

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Änderung der rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 6 „West“ den Bereich Alte Poststraße 10 / Kreuzung Forststraße, Fl.-Nr. 131

Der Gemeinderat der Gemeinde Emmerting hat in seiner Sitzung am 12.04.2022 die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 6 „West“ für den Bereich Alte Poststraße / Kreuzung Forststraße, Fl.-Nr. 131 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit – durch Aushang an die Amtstafel – ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „West“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Emmerting, Bauamt, Zimmer OG 13, Untere Dorfstr. 3, 84547 Emmerting öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichnete Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Satz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplans oder seiner Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Emmerting, 13.04.2022
- Gemeinde Emmerting -


Stefan Kammergruber
Erster Bürgermeister



Zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am: 19.04.2022
abzunehmen am: 16.05.2022
abgenommen am: